

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 8

SDB-Nr.: 606788

V000.0

überarbeitet am: 25.07.2017 Druckdatum: 27.09.2017

Ersetzt Version vom: -

**Biff Pro Nature** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Biff Pro Nature

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Oberflächenreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Henkelstr. 67

D-40589 Düsseldorf

Tel.: ++49 (0)211-797 0

SDB.HenkelWM@henkel.com

### 1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Weitere Informationen sind bei Giftinformationszentralen verfügbar.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Eve Irrit 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahren piktogramm:



Signalwort: Achtung

**Gefahrenhinweis:** H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl glycoside 68515-73-1	500-220-1	01-2119488530-36	>= 1-< 3 %	Schwere Augenschädigung 1 H318
Zitronensäure 77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2 H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Augenkontakt

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Augenkontakt: Mäßige bis starke Reizung der Augen (Rötung Schwellung, Brennen, Tränen)

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen hervorrufen. Erbrochenes kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (Aspiration).

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis. Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis. Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

Nach Verschlucken: Bei Aufnahme größerer oder unbekannter Mengen Gabe eines Entschäumers (Dimeticon oder

Simeticon).

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, zwischen +5 und +40°C lagern Nationale Vorschriften beachten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Oberflächenreiniger

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Enthält keine Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

a) Aussehen Flüssigkeit dünn farblos

b) Geruch frisch
c) Geruchsschwelle Keine l

c) Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

d) pH-Wert 2,45 - 2,75 (20 °C (68 °F); Konz.: 100 % Produkt)

e) Schmelzpunkt Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar f) Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

g) Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige Zubereitung.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen k) Dampfdruck Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

1) Dampfdichte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar m) relative Dichte 1,012 - 1,018 g/ml

(20 °C (68 °F))

n) Löslichkeit(en) Löslich in Wasser
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

p) Selbstentzündungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Q Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar r) Viskosität Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar s) Explosive Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar t) Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl glycoside 68515-73-1	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 423
Zitronensäure 77-92-9	LD50	5.400 mg/kg	Maus	OECD 401

# Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
Zitronensäure	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 402
77-92-9				

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Schlussfolgerung	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.		nsdauer		
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl glycoside 68515-73-1	nicht reizend	4 h	Kaninchen	OECD 404
Zitronensäure 77-92-9	nicht reizend	4 h	Kaninchen	OECD 404

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Schlussfolgerung	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl glycoside 68515-73-1	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	OECD 405
Zitronensäure 77-92-9	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	OECD 405

# Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD 471
Zitronensäure 77-92-9	negativ	oral über eine Sonde		Ratte	OECD 475
	negativ	oral über eine Sonde		Ratte	EU Method B.22 (Rodent Dominant Lethal Test)

# Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis/Wert	Aufnahmew eg	Expositionsdauer / Frequenz der Anwendungen	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	NOAEL=4.000 mg/kg	oral über eine Sonde	5 ddaily	Ratte	nicht spezifiziert

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

# Toxizität (Fisch):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl	LC50	> 100 - 500 mg/l	96 h	Leuciscus idus	OECD Guideline 203
octyl glycoside					(Fish, Acute Toxicity Test)
68515-73-1					
Zitronensäure	LC50	> 250 mg/l	48 h	Leuciscus idus	DIN 38412-15
77-92-9					

# Toxizität (Daphnia):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl	EC50	20 mg/l	48 h	Daphnia magna	nicht spezifiziert
octyl glycoside					
68515-73-1					
Zitronensäure	EC50	275 mg/l	24 h	Daphnia magna	nicht spezifiziert
77-92-9					

# Toxizität (Algea):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl	EC0	5,7 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus (new	DIN 38412-09
octyl glycoside				name: Desmodesmus	
68515-73-1				subspicatus)	
	EC50	21 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus (new	DIN 38412-09
				name: Desmodesmus	
				subspicatus)	
Zitronensäure	EC50	> 640 mg/l	7 d	Scenedesmus quadricauda	OECD Guideline 201
77-92-9					(Alga, Growth Inhibition
					Test)

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Biologischer Abbau	Methode
D-Glucopyranose, Oligomer, decyl octyl glycoside 68515-73-1	leicht biologisch abbaubar	keine Daten	> 60 %	OECD Guideline 301 B (Ready Biodegradability: CO2 Evolution Test)
Zitronensäure 77-92-9	leicht biologisch abbaubar	aerob	79 %	OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogPow	Biokonzentrationsfakt or (BCF)	Expositions dauer	Spezies	Temperatur	Methode
Zitronensäure 77-92-9	-1,72				20 °C	EU Method A.8 (Partition Coefficient)

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

# 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

# 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der

Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

# Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % nichtionische Tenside

Weitere Inhaltsstoffe Duftstoffe

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber der Vorversion in Kapitel: 1 - 16